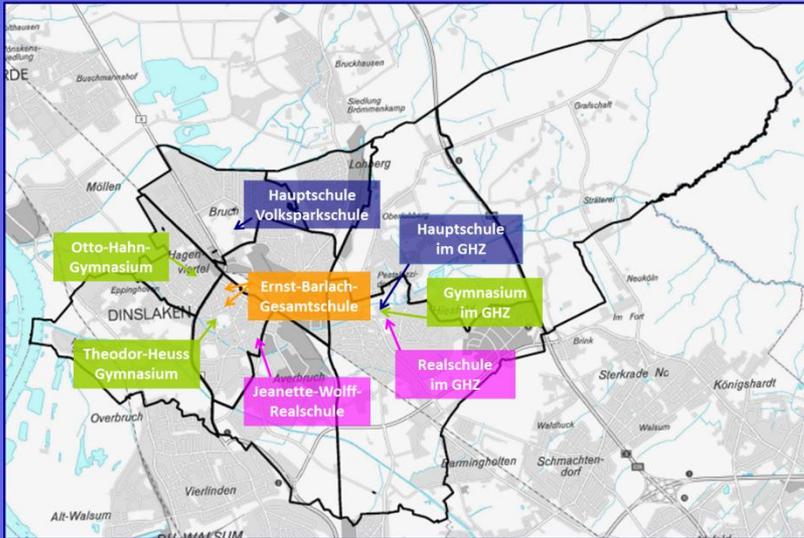


Vorstellung denkbarer Szenarien

Fachgespräch zur Entwicklung der Sekundarstufe I

Schulstandorte der Sek. I in Dinslaken



Überblick Szenarien

Nachfolgend ein Überblick der denkbaren Szenarien, die heute vorgestellt und diskutiert werden sollen.

Szenarien

1. Es bleibt alles so, wie es ist
2. Zusammenführung der Hauptschulen bzw. der Realschulen
3. Errichtung von Verbundschulen
4. Erweiterung der Ernst-Barlach-Gesamtschule
5. Errichtung einer zweiten Gesamtschule
6. Errichtung einer Gemeinschaftsschule

Szenario 1 – Es bleibt alles so, wie es ist

Situation Hauptschulen

- Nach § 82 Abs. 4 SchulG müssen Hauptschulen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Aufgrund landesweit stark rückläufiger Schülerzahlen wurde in den letzten Jahren auch eine Fortführung mit nur einem Jahrgang im Regelfall geduldet. Die Mindestgröße liegt bei 18 Schülerinnen und Schülern.
- Eine durchgängig einzügige Hauptschule ist jedoch nicht existenzfähig. Differenzierung ab Jahrgang 7 fast unmöglich. Bildungschancen leiden.
- Mit aktuell insgesamt 57 Anmeldungen für die Hauptschule zum Schuljahr 2011/12 ist nur noch Potential für einen Hauptschulstandort vorhanden.

- **Volksparkschule erreicht gerade noch Mindestschülerzahl von 18 für das Schuljahr 2011/12 . (Bei Unterschreitung droht Selbstaflösung)**
- **Die Einführung des gebundenen Ganztages (VPS) hat nicht die erhoffte Steigerung der Schülerzahlen gebracht.**
- **Bei beiden Hauptschulen ist, soweit nicht die Selbstaflösung droht, eine Einzügigkeit zu erwarten. Bezirksregierung muss einschreiten.**

Schulorganisatorische Maßnahmen sind im Bereich der Hauptschulen dringend geboten.

Situation Realschulen

- **Nach § 82 Abs. 4 SchulG müssen Realschulen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Dabei wird grundsätzlich von mindestens 28 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang ausgegangen.**
- **Die Realschule im Gustav-Heinemann-Schulzentrum ist mit aktuell 93 Anmeldungen für das nächste Schuljahr gut dreizügig.**
- **Die Dreizügigkeit der Realschule im GHZ bliebe auch nach der aktuellen Schülerzahlenprognose bis zum SchJ 2020/21 erhalten.**
- **Die Jeanette-Wolff-Realschule liegt mit aktuell 50 Anmeldungen für das nächsten Schuljahr unter den Mindestanforderungen.**

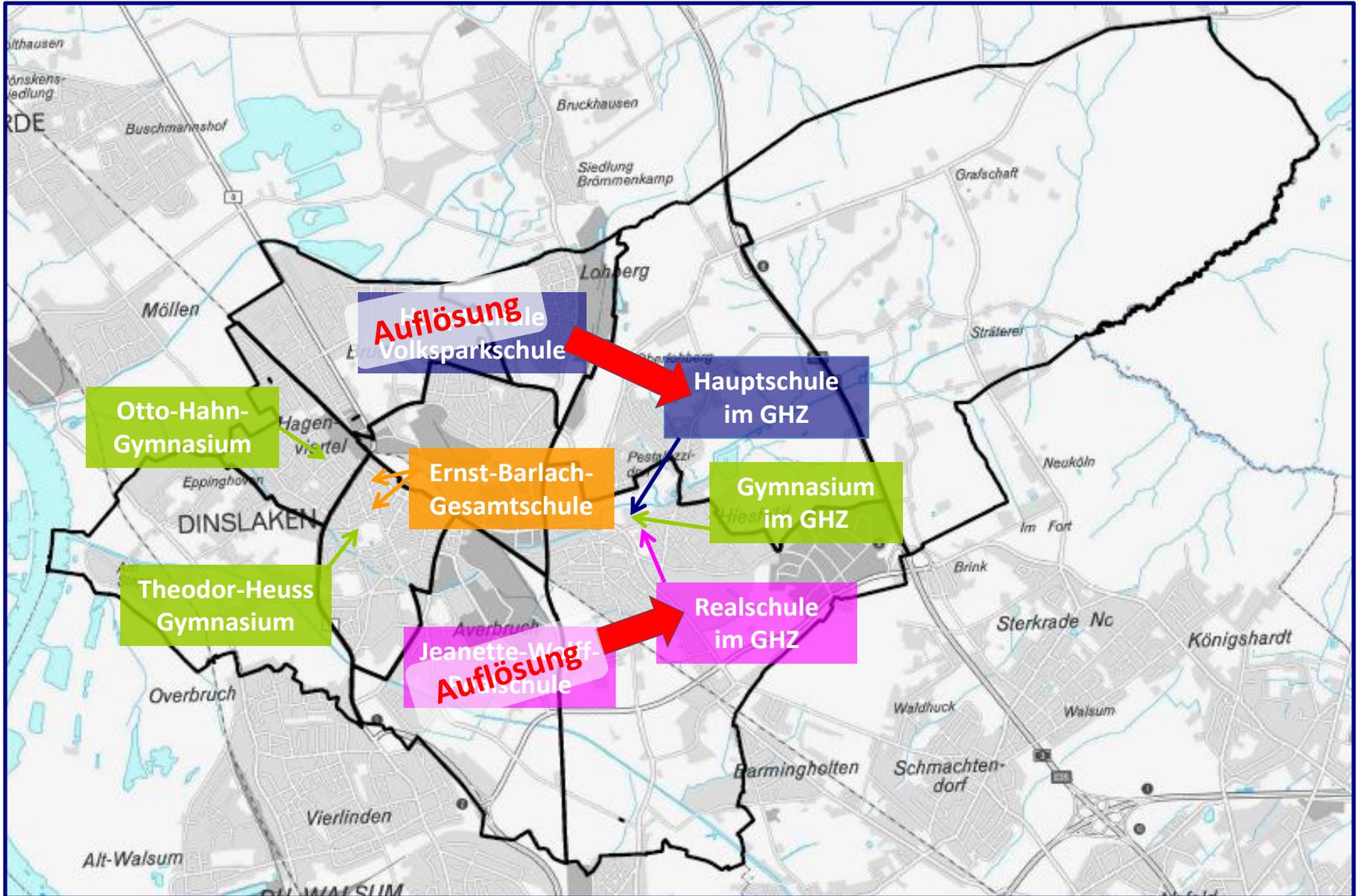
- **Die Einführung des gebundenen Ganztages (JWR) hat nicht die erhoffte Steigerung der Schülerzahlen gebracht.**
- **Nach der aktuellen Schülerzahlenprognose wird die Zahl der Anmeldungen voraussichtlich weiter sinken. Auf Dauer ist daher die Möglichkeit der Fortführung der Schule fraglich. Die Bezirksregierung muss einschreiten.**

Auch für den Bereich der Realschulen wird Handlungsbedarf gesehen.

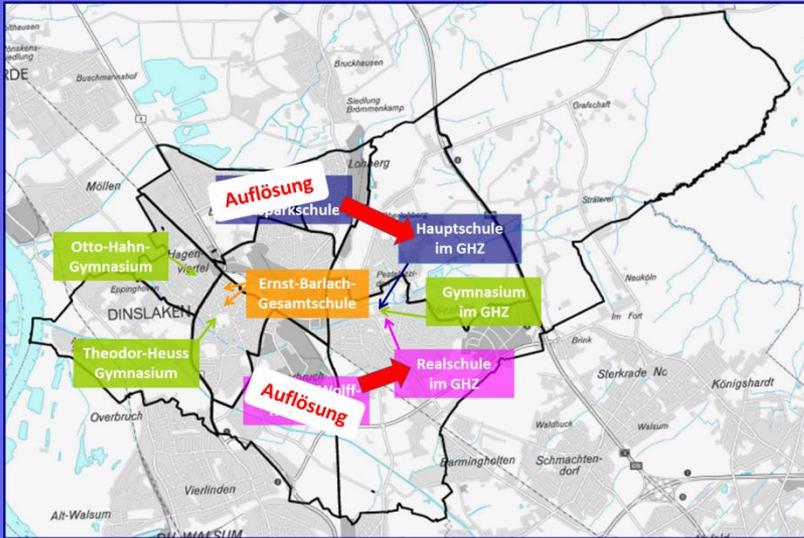
Situation Gymnasien und Gesamtschule

- **Trotz demographisch bedingter Schülerzahlenrückgänge wird keine Gefährdung der drei Gymnasien in Dinslaken gesehen. Gleiches gilt für die Gesamtschule. Hier werden auch für die kommenden Jahre gleichbleibende Schülerzahlen in den Eingangsklassen unterstellt.**
- **Die Betrachtung der folgenden Szenarien bezieht sich daher im Wesentlichen auf mögliche Veränderungen im Bereich der Hauptschulen und Realschulen.**

Szenario 2 – Zusammenlegung HS bzw. RS



Szenario 2 – Zusammenlegung HS bzw. RS



Beschreibung:

Zusammenlegung bzw. Zusammenführung der Hauptschule im GHZ und der Volksparkschule sowie der Jeanette-Wolff-Realschule und der Realschule im GHZ

Begriffe:

Eine Zusammenlegung von zwei Schulen einer Schulform bedeutet formal die Auflösung beider Schulen und die gleichzeitige Errichtung einer neuen Schule (§ 81 Abs. 2 SchulG)

Bei einer Zusammenführung von zwei Schulen einer Schulform würde die eine Schule aufgelöst und die andere Schule fortgeführt.

Situation in Dinslaken - Hauptschulen

- Im Falle einer Zusammenlegung beider Hauptschulen(= Neuerrichtung einer Hauptschule) müsste dargestellt werden, dass eine dauerhafte Zweizügigkeit der Schule gewährleistet werden kann. Das ist nach den vorliegenden Zahlen nicht darstellbar. Die Zweizügigkeit muss für mindestens 5 Jahre gesichert sein.
- Denkbar wäre allenfalls eine Zusammenführung beider Schulen.
- Angesichts der Anmeldezahlen würde dies die sofortige Auflösung der Volksparkschule bei gleichzeitiger Fortführung der Hauptschule im GHZ bedeuten.

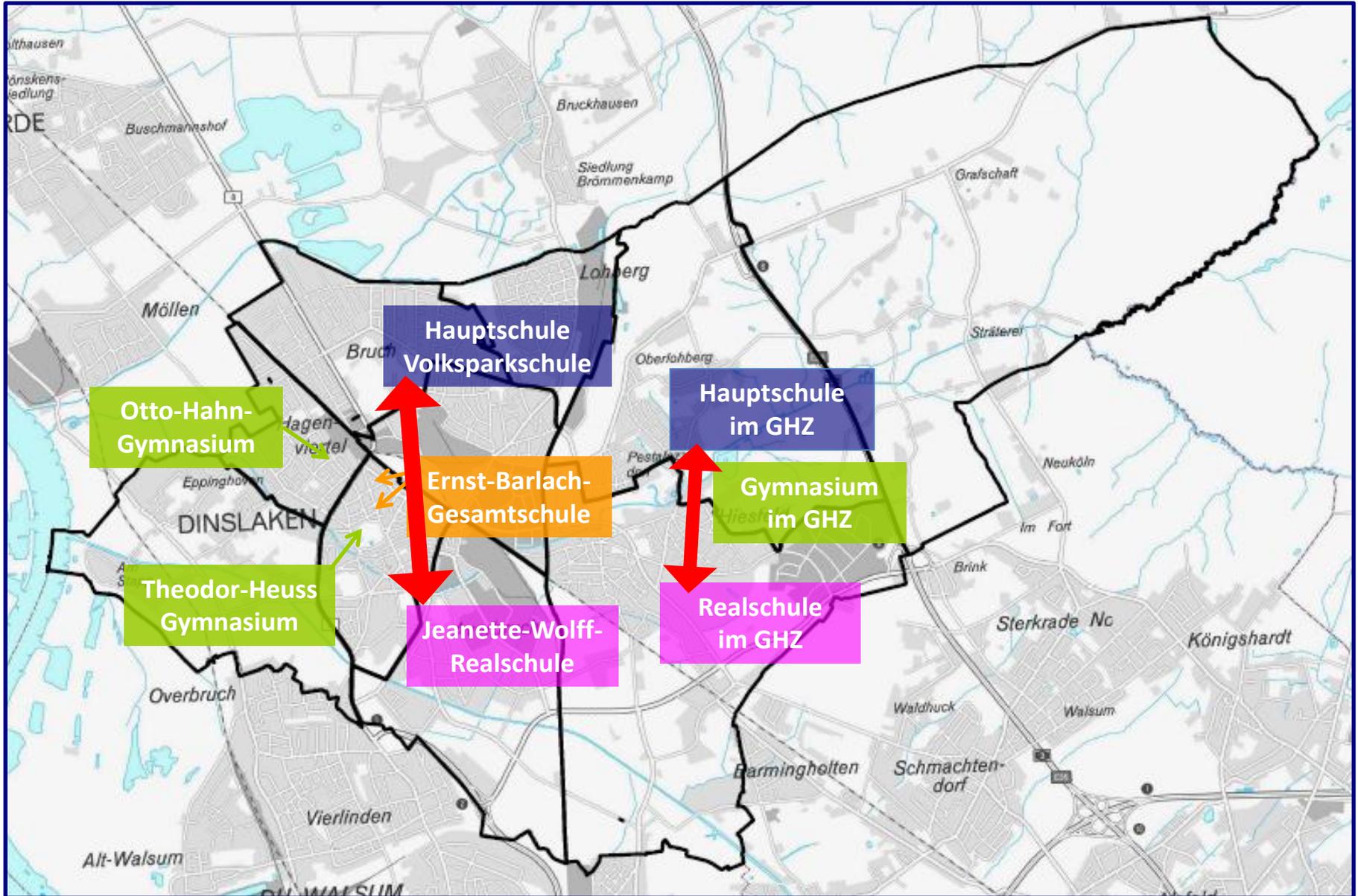
- **Bei sofortiger Auflösung der Volksparkschule könnten die Schüler übergangsweise weiterhin im bisherigen Gebäude verbleiben. Es wäre jedoch anzustreben, dass möglichst schnell eine Zusammenführung an einem Standort erfolgt. Ein Parallelbetrieb von Ganz- und Halbtage ist für einen befristeten Zeitraum möglich.**
- **Problem: Unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlenprognose wäre auch die verbleibende Hauptschule im GHZ in wenigen Jahren nur noch einzügig und - je nach Entwicklung des Wahlverhaltens - von der Selbstauflösung bedroht. Der Standort Volksparkschule (hohe Fördermittel) würde leer laufen.**

Situation in Dinslaken - Realschulen

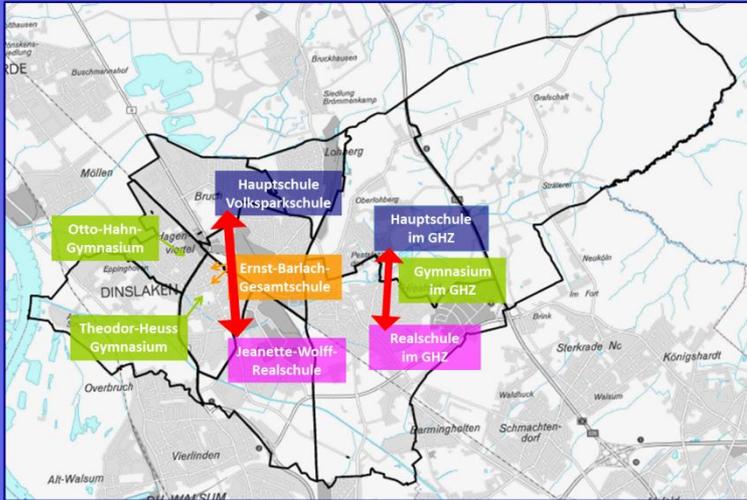
- Eine Zusammenlegung der Realschulen wäre denkbar. Folge: Auflösung beider Realschulen und Gründung einer neuen Realschule. Die notwendigen Schülerzahlen für die neu zu errichtende Realschule wären darstellbar (4 – 5 zügiges System).
- Zu prüfen wäre, ob die neue Schule mit einem Halbtags- und einem Ganztagszweig geführt werden kann. Grundsätzlich ist dies möglich (in Abstimmung mit dem Schulministerium). Zu beachten ist jedoch, dass ggf. der (schon jetzt gefährdete) Ganztagszweig hinsichtlich der Stundenplangestaltung und notwendigen Differenzierung in eine problematische Lage gelangt.
- Möglich wäre ebenfalls eine Zusammenführung beider Realschulen.

- **Das gefährdete Ganztagsystem der Jeanette-Wolff-Realschule wäre demnach aufzulösen und die Realschule im GHZ wird fortgeführt.**
- **Bei sofortiger Auflösung der JWR könnten die Schüler übergangsweise weiterhin im bisherigen Gebäude verbleiben. Es wäre anzustreben, dass möglichst schnell eine Zusammenführung an einem Standort erfolgt. Ein Parallelbetrieb von Ganz- und Halbttag ist für einen befristeten Zeitraum möglich.**
- **Problem: Die Problematik der Hauptschule bleibt ungelöst.**

Szenario 3 – Errichtung Verbundschulen



Szenario 3 – Gründung Verbundschulen



Beschreibung:

Zusammenschluss der Jeanette-Wolff-Realschule und der Volksparkschule

sowie der Realschule und der Hauptschule im Gustav-Heinemann-Schulzentrum

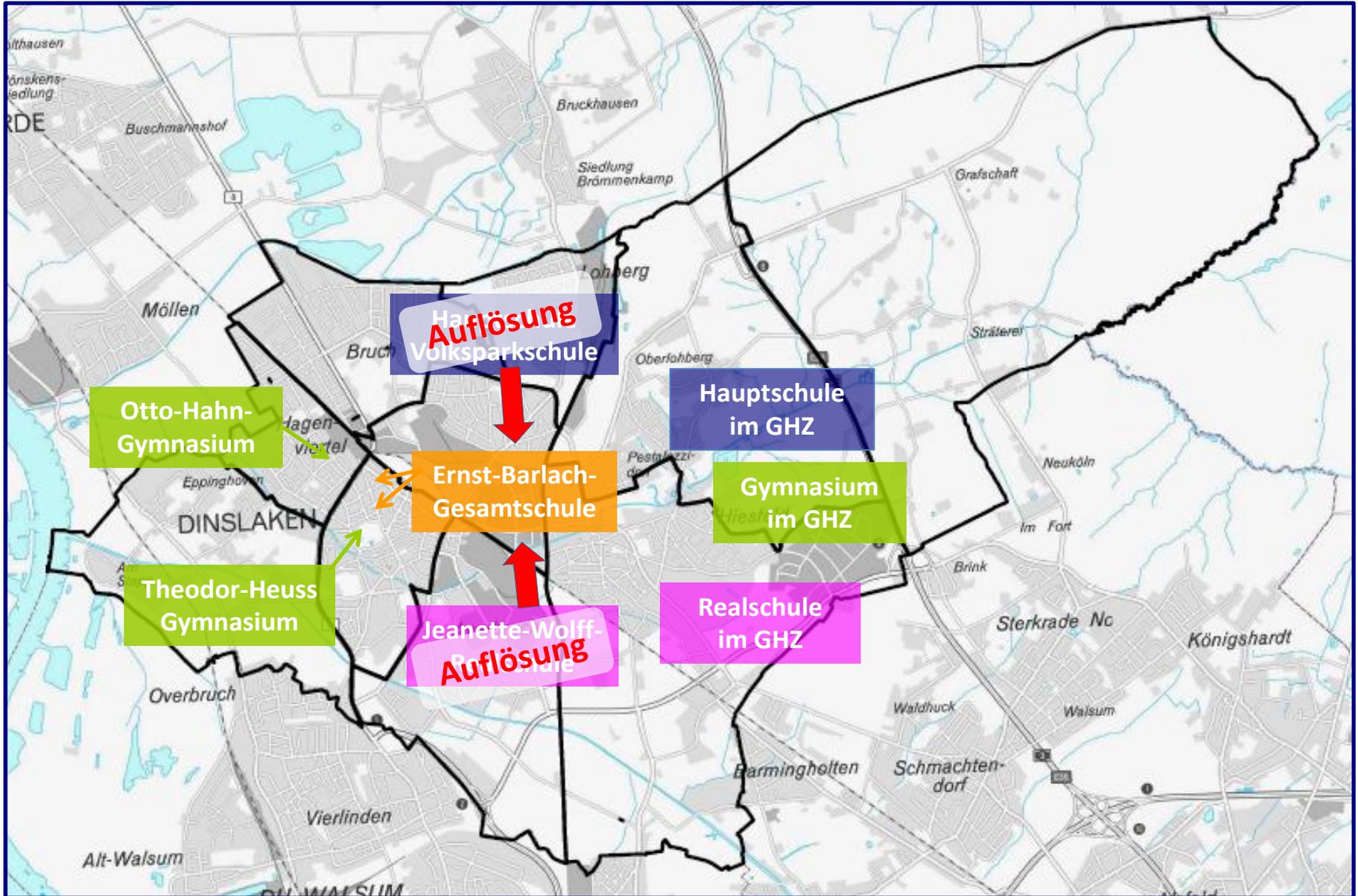
Begriff:

- Nach § 83 des Schulgesetzes besteht die Möglichkeit, zur Sicherstellung eines wohnortnahen und differenzierten Bildungsangebots u.a. eine bestehende Hauptschule und eine bestehende Realschule organisatorisch zusammenzuschließen (Verbundschule). Diese muss mindestens dreizügig sein.
- Zu beachten ist, dass beide Schulzweige ein eigenes pädagogisches Konzept benötigen und die Schülerinnen und Schüler konkret einem Zweig (Hauptschule oder Realschule) zugeordnet werden.

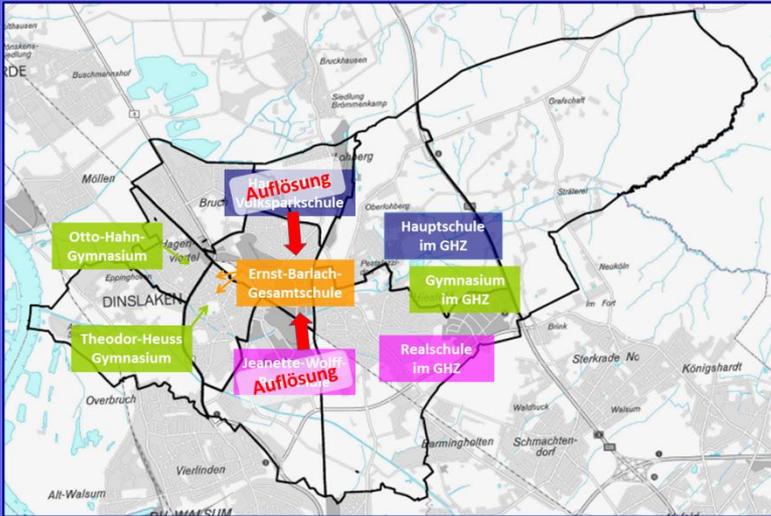
Situation in Dinslaken - Verbundschulen

- **Bezogen auf die Struktur des Angebotes in Dinslaken würde sich nur ein Verbund der Realschule im GHZ mit der Hauptschule im GHZ sowie der JWR mit der VPS anbieten.**
- **Für beide denkbaren Zusammenschlüsse gilt, dass der Hauptschulzweig auf Dauer nicht lebensfähig sein wird. Landesweite Erfahrungen bestätigen, dass ein Zusammenschluss von Haupt- und Realschulen nicht zu einer Steigerung der Schülerzahlen führt, insbesondere in Bezug auf den Hauptschulzweig.**
- **Der Zusammenschluss der genannten Schulen ist daher nicht empfehlenswert.**

Szenario 4 – Erweiterung der EBGS



Szenario 4 – Erweiterung der EBGs



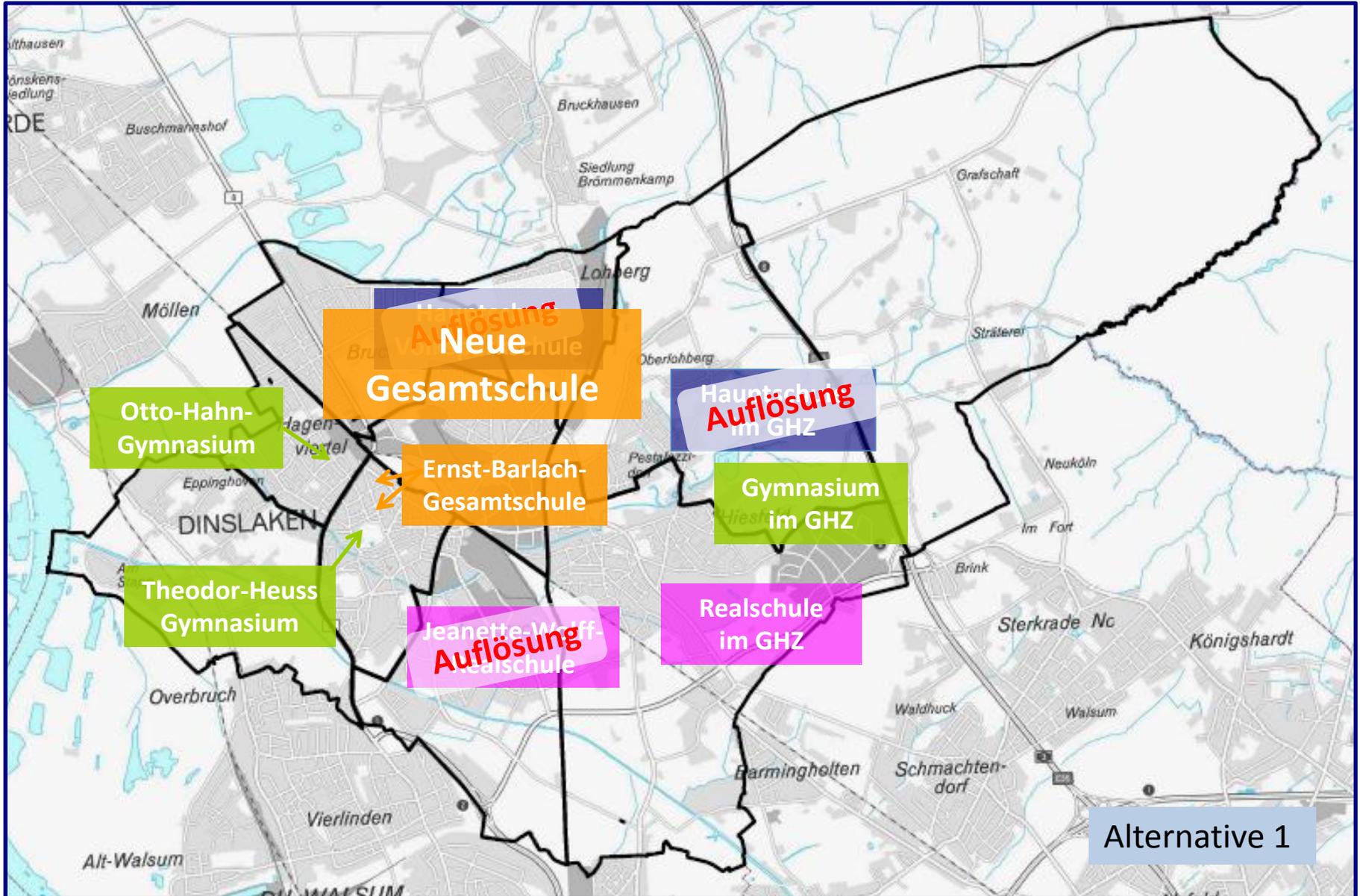
Beschreibung:

- **Auflösung der Volksparkschule und der Jeanette-Wolff-Realschule**
- **Erhöhung der Zügigkeit der Ernst-Barlach-Gesamtschule auf insgesamt 8 Züge**

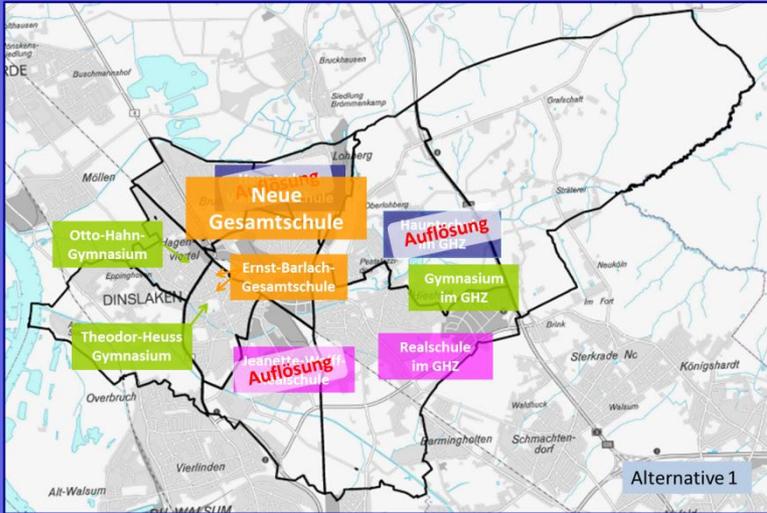
zu beachtende Gesichtspunkte

- **Ein achtzügiges System wird seitens der Bezirksregierung Düsseldorf aus schulfachlicher Sicht grundsätzlich abgelehnt.**
- **Ein derart großes System ist nur schwer zu lenken**
- **Weitere Dependance wäre notwendig. Dies ist nur genehmigungsfähig, wenn dadurch kein Lehrermehrbedarf entsteht.**

Szenario 5 – Errichtung 2. Gesamtschule



Szenario 5 – Errichtung 2. Gesamtschule



Beschreibung:

Errichtung einer zweiten Gesamtschule. (Alt. 1)

Alternative 1:

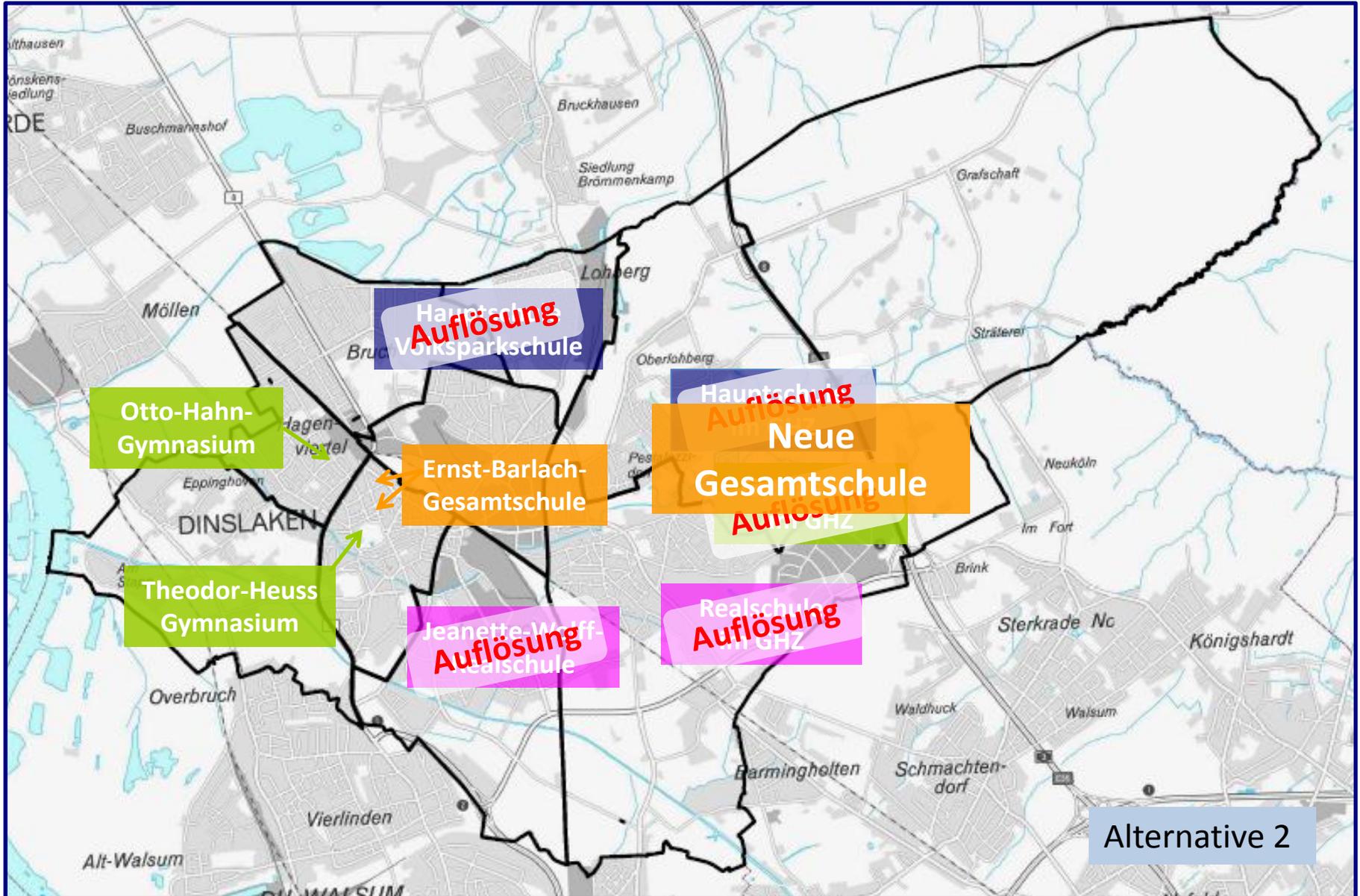
Maßnahmen

- **Auflösung der Volksparkerschule, der Hauptschule im GHZ und der Jeanette-Wolff-Realschule**
- **Errichtung einer zweiten Gesamtschule**

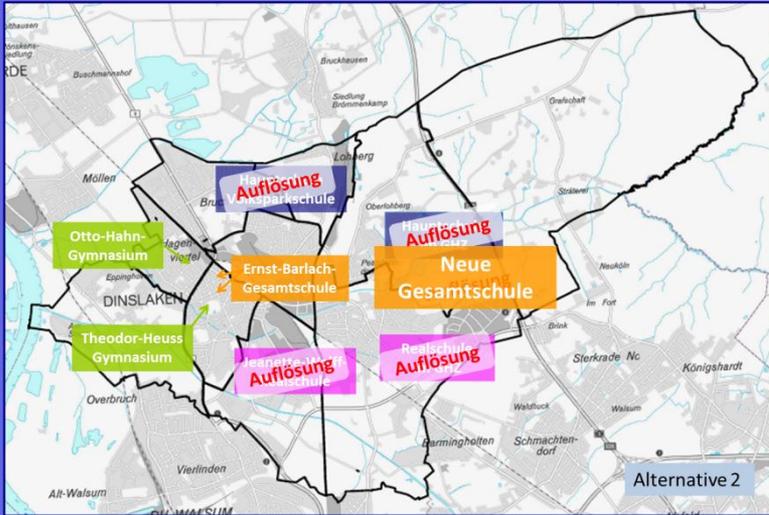
zu beachtende Gesichtspunkte:

- **Die erforderliche Leistungsheterogenität wäre nicht gewährleistet, da die Gymnasialeignung in der Schülerschaft der eingebrachten Schulen in der Regel nicht gegeben ist.**
- **Standort in der Innenstadt (Gebäude Volksparkschule und JWR) aufgrund der Nähe zur bestehenden Gesamtschule und den Gymnasien problematisch.**
- **Es ist sicher zu stellen, wo das nach der Verfassung garantierte Hauptschulangebot erfüllt werden kann. Vereinbarung mit einer Nachbarkommune wäre dazu abzuschließen.**

Szenario 5 – Errichtung 2. Gesamtschule



Szenario 5 – Errichtung 2. Gesamtschule



Beschreibung:

Errichtung einer zweiten Gesamtschule (Alt. 2)

Alternative 2:

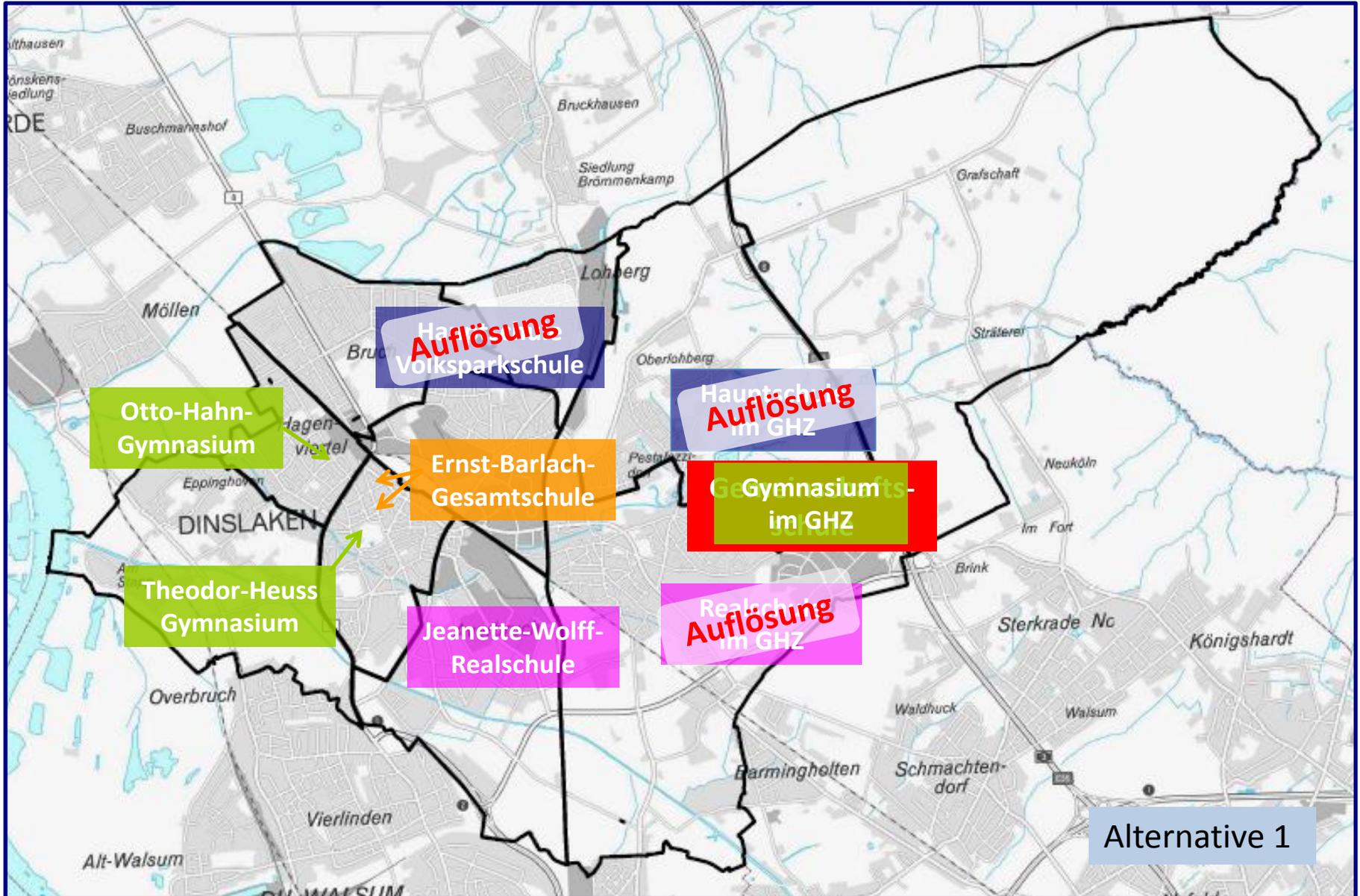
Maßnahmen

- **Auflösung aller Schulen im GHZ, einschließlich des Gymnasiums sowie der Volksparkschule und der Jeanette-Wolff-Realschule**
- **Errichtung einer zweiten Gesamtschule im GHZ**

zu beachtende Gesichtspunkte:

- **Erforderliche Leistungsheterogenität ist nicht zwingend dadurch sichergestellt, dass das Gymnasium im GHZ in die neue Gesamtschule eingebracht wird. Zu erwarten wäre, dass die Kinder dann eher an einem der beiden anderen Gymnasien angemeldet werden.**
- **Aufnahmekapazität der beiden anderen Gymnasien wäre zu prüfen.**
- **Es ist sicher zu stellen, wo das nach der Verfassung garantierte Hauptschulangebot erfüllt werden kann. Vereinbarung mit einer Nachbarkommune wäre dazu abzuschließen.**

Szenario 6 – Errichtung Gemeinschaftsschule



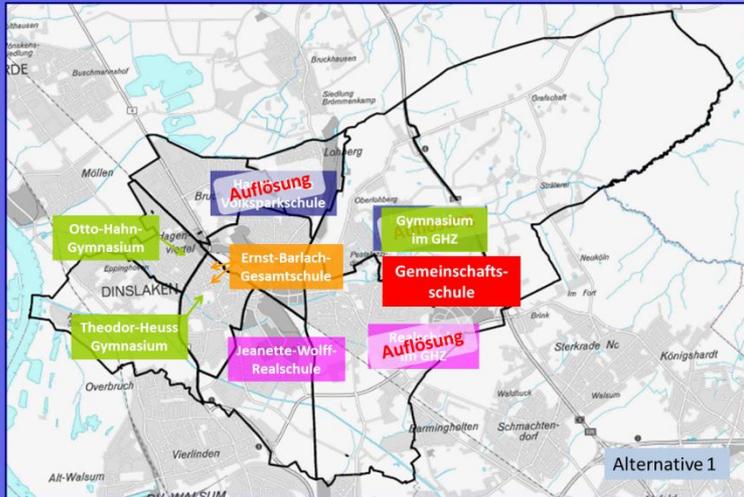
Was ist eine Gemeinschaftsschule

- **Vollständige Schule mindestens der Sekundarstufe I**
- **Alle Abschlüsse der Sekundarstufe I können erworben werden**
- **Gemeinsames Lernen in den Jahrgängen 5 und 6**
- **Ab Klasse 7 entweder Unterricht in kooperativer Form nach Bildungsgängen oder in integrierter Form**
- **Eigene Oberstufe möglich. Wenn keine eigene Oberstufe: Kooperation mit Gymnasium, Gesamtschule oder Berufskolleg verbindlich.**
- **Gymnasiale Standards sind verbindlich**
- **Klassenfrequenz liegt bei 24 Schülerinnen und Schüler je Klasse**
- **Lehrkräfte aus Vorgängerschulen können übernommen werden**
- **Schulleitung ist mit allen Lehrämtern möglich**
- **Bestehende Schulen laufen jahrgangsweise aus**

Generell zu beachtende Gesichtspunkte:

- **Genehmigung einer Gemeinschaftsschule ungewiss, da zur Zeit im Stadium des Schulversuchs und nur begrenzte Anzahl von Gründungen (50) möglich. Interesse landesweit sehr groß.**
- **Schule sollte mindestens vierzünftig geplant werden, da die Dreizügigkeit eine echte Ausnahme darstellen soll.**
- **Abstimmung mit den Nachbarkommunen erforderlich. Der Bedarf muss sich grundsätzlich aus der eigenen Schülerschaft ergeben.**
- **Es ist sicher zu stellen, wo das nach der Verfassung garantierte Hauptschulangebot erfüllt werden kann. Vereinbarung mit einer Nachbarkommune wäre dazu abzuschließen.**

Szenario 6 – Errichtung Gemeinschaftsschule



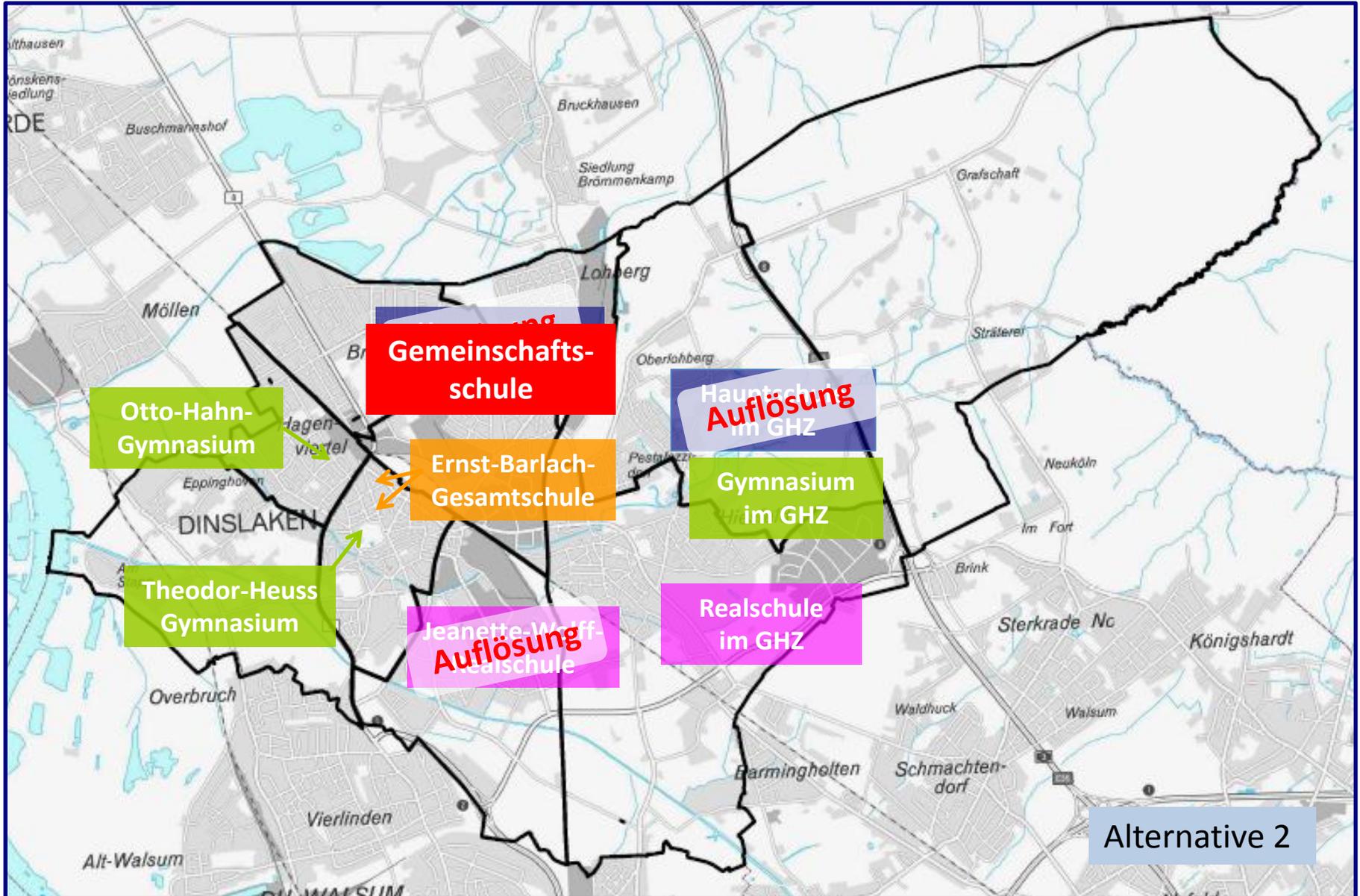
Beschreibung:

Errichtung einer
Gemeinschaftsschule (Alt. 1)

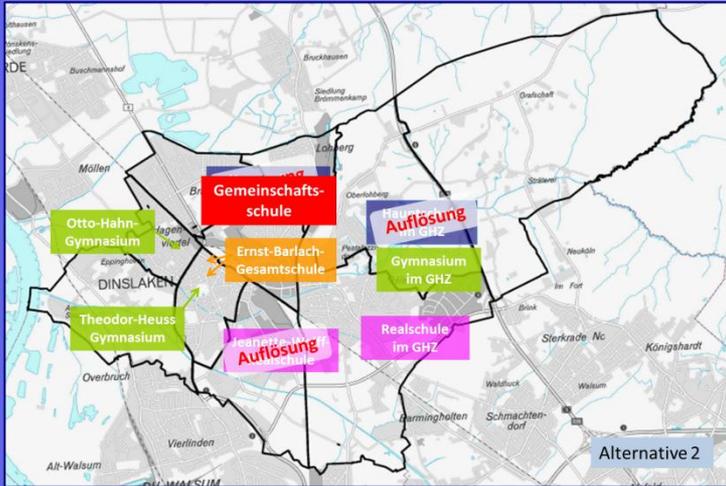
Alternative 1:

- **Auflösung der Volksparkschule, der Hauptschule im GHZ und der Realschule im GHZ**
- **Gründung einer 6-zügigen Gemeinschaftsschule**
- **Standort im Gustav-Heinemann-Schulzentrum. Problem: Volksparkschule würde leer laufen**
- **Besuch der Oberstufe müsste durch Kooperation mit der EBGs und dem Gymnasium im GHZ sichergestellt werden.**

Szenario 6 – Errichtung Gemeinschaftsschule



Szenario 6 – Errichtung Gemeinschaftsschule



Beschreibung:

Errichtung einer
Gemeinschaftsschule (Alt.2).

Alternative 2:

- Auflösung der Volksparkschule, der Hauptschule im GHZ und der Jeanette-Wolff-Realschule
- Gründung einer 4-zügigen Gemeinschaftsschule ohne eigene Oberstufe
- Standort Gebäude der Volksparkschule und ggf. Dependance im Gebäude der Klaraschule an der Elisabethstraße
- Besuch der Oberstufe müsste durch Kooperation mit der EBGs sichergestellt werden.
- Standort nur mit Dependance möglich (soweit nicht Neubau am Standort Volkspark)

Verfahren zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule

- **Antragsfrist voraussichtlich Anfang November (Ende der Herbstferien)**
- **Förmliche Elternbefragung notwendig. Nach den Sommerferien und vorherigen Informationsveranstaltungen.**
- **Beteiligung der Schulkonferenzen**
- **Erstellung eines pädagogischen Konzeptes durch die betroffenen Schulen**
- **Abstimmung mit den Nachbarkommunen**
- **Beschlussfassung im Rat**

Fragebogen für Errichtung Gemeinschaftsschule

Fragebogen für Eltern

Muster

1. Mein Kind ist...

- ein Junge
- ein Mädchen

2. Mein Kind besucht seit diesem Schuljahr in der Grundschule

- den dritten Jahrgang
(3. Schuljahr)
- den vierten Jahrgang
(4. Schuljahr)

3. Wenn es keine Gemeinschaftsschule in NN geben sollte: An welche Schulform werden Sie das Kind wahrscheinlich anmelden? (Hier können Sie bis zu zwei Antworten ankreuzen.)

- Hauptschule
- Realschule
- Gymnasium
- Gesamtschule
- das weiß ich noch nicht

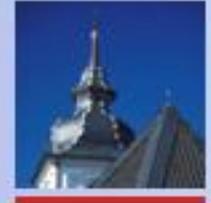
4. Falls es in NN vom nächsten Schuljahr an eine Gemeinschaftsschule gäbe – würden Sie Ihr Kind dort anmelden?

- ganz bestimmt
- eher ja
- eher nein
- bestimmt nicht

Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre Bemühungen. Über das Ergebnis der Befragung informieren wir Sie so schnell wie möglich. Bitte leiten Sie den ausgefüllten Fragebogen im verschlossenen Umschlag durch Ihr Kind an seine Schule zurück!

Zusammenfassende Bewertung der Szenarien

1. **Es bleibt alles so, wie es ist** – Handlungsbedarf wird insbesondere bei den Hauptschulen, aber auch bei den Realschulen gesehen.
2. **Zusammenführung der Hauptschulen bzw. der Realschulen** – Als Übergangslösung für die Hauptschulen denkbar (Standortfrage)
3. **Errichtung von Verbundschulen** – nicht empfehlenswert
4. **Erweiterung der Ernst-Barlach-Gesamtschule** – nicht genehmigungsfähig
5. **Errichtung einer zweiten Gesamtschule** – nicht empfehlenswert
6. **Errichtung einer Gemeinschaftsschule** – denkbare Lösung, wenn im Rahmen des Schulversuches noch möglich / gesetzliche Regelung? (Standortfrage)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit